

### 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ratekau für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge |                            |
|--------------|------------------|---|----------------------------|
|              |                  | gegenüber<br>bisher   | nunmehr festgesetzt<br>auf |
| Euro         | Euro             | Euro  | Euro                       |

#### 1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen  
die Ausgaben

#### 2. im Vermögenshaushalt

|               |              |              |              |
|---------------|--------------|--------------|--------------|
| die Einnahmen | 1.500.000,00 | 4.932.000,00 | 6.432.000,00 |
| die Ausgaben  | 1.500.000,00 | 4.932.000,00 | 6.432.000,00 |

#### § 2

Es wird neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für  
Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 1.149.900,00 Euro auf 2.649.900,00 Euro

L. S.

gez. Thomas Keller  
Bürgermeister

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus in der Finanzverwaltung, Zimmer 27, Einsicht in die 3. Nachtragshaushaltssatzung und den Finanzplan und die Anlagen nehmen.

L. S.

ausgefertigt:  
Ratekau, den 15.12.2015

gez. Thomas Keller  
Bürgermeister